

Deutscher Ringer-Bund e. V.

An die
Kampfrichter mit Bundeslizenz
Kampfrichterreferenten der Landesorganisationen

September 2005

Rundschreiben zur Handhabung des Kampfes am Mattenrand/roten Zone (Artikel 50)

Liebe Sportfreunde,

nach den ersten Wettkampftagen in den zweiten Bundesligen ist auffällig, dass teil-weise Kampfrunden mit offensichtlichen Schieben, Stoßen, Drängeln (zweifelhaftes heraustreten) wiederholt durch eine 1 entschieden und die Ringer in keinster Weise mehr zu Aktionen und Techniken aufgerufen werden. Wir Kampfrichter, sind nicht für die Attraktivität eines Mannschaftskampfes verantwortlich. Dies obliegt ausschließlich den Akteuren und verantwortlichen Trainern. Wir haben jedoch die Verpflichtung alle Aktionen und Kampfabläufe regelkonform zu bewerten. Insbesondere ist der Kampf am Mattenrand/roten Zone „verschärft“ zu beobachten und entsprechend zu beurteilen.

Die bisherigen Kriterien für die Vergabe eines technischen Punktes am Mattenrand bleiben vollumfänglich bestehen.

8.

Um Regelverstöße bzw. Grenzfälle, wie z. B. absichtliches Stoßen, Drängeln, Schieben zu vermeiden sollte bei der Handhabung und Anwendung dieser Regelvorgabe behutsam (mit viel Fingerspitzengefühl) von uns Kampfrichter wie folgt vorgegangen werden:

1. Die **1** für das heraustreten auf die Schutzzone soll nur gegeben werden, wenn sich der Ringer selbst nach außen begibt bzw. begeben hat, d. h. es ist ein Beginn einer kleiner Mattenflucht zu erkennen. Die Sanktion für eine richtige Mattenflucht bleibt diesbezüglich davon unberührt.
2. Ein **Drücken/Schieben/Drängeln/Stoßen** durch den Gegner (Neutralisieren in der Zone und dann nur offensichtlich rausdrücken / rausschieben) kann **keine 1 sein**. Ein Griffansatz bzw. die Ausführung einer Technik muss erkennbar sein, ansonsten ist eine Sanktion mit einer Verwarnung und 1 Pkt. auszusprechen, wenn offensichtlich nach außen geschoben, gedrückt bzw. gestoßen wird.

Zuvor sollte der Kampfrichter die Ringer frühzeitig auf ihr Verhalten aufmerksam machen indem unabdingbar eindeutig ein Hinweis erfolgt

„Zone rufen – Farbe Rot oder Blau“ oder „nicht schieben – pushen“

Unsere Erfahrung zeigt, dass bereits zu Beginn des Mannschaftskampfes konsequent mit dieser Regelauslegung durchgegriffen werden muss.

Dieses Rundschreiben gilt mit sofortiger Wirkung und ist von allen Kampfrichtern entsprechend zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

DRB KR-Ausschuss